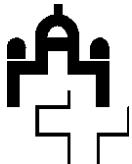


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



- 20.403 n Pa. Iv. Fraktion G. Im Interesse der Rechtsstaatlichkeit, der Souveränität und der Neutralität der Schweiz die Crypto-Leaks-Affäre mit einer PUK umfassend aufklären**
- 20.404 n Pa. Iv. Fraktion S. Parlamentarische Untersuchungskommission Crypto-Leaks. Komplizenschaft von Nachrichtendienst und weiteren Behörden und politische Verantwortung des Bundesrates**

Bericht des Büros vom 5. Februar 2021

Das Büro hat an seiner Sitzung vom 13. November 2020 die von den Fraktionen G und S eingereichten parlamentarischen Initiativen vorgeprüft.

Die Initiativen verlangen die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) zur Aufarbeitung der Ereignisse um die Zuger Firma Crypto AG.

Antrag des Büros

Das Büro beantragt mit 8 zu 5 Stimmen, den beiden Initiativen keine Folge zu geben. Für die Pa.Iv. 20.403 beantragt eine Minderheit (Trede, Brélaz, Graf-Litscher, Kälin, Nordmann), Folge zu geben. Für die Pa.Iv. 20.404 beantragt eine Minderheit (Graf-Litscher, Brélaz, Kälin, Trede), Folge zu geben.

Berichterstattung: Roduit (f)

Im Namen des Büros
Der Präsident:

Andreas Aebi

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen des Büros



1 Text und Begründung

1.1 Text

[20.403]

Das Parlament setzt eine Parlamentarische Untersuchungskommission PUK ein zur Aufarbeitung der Spionage-Affäre um die Firma Crypto AG.

[20.404]

Es wird eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) zur Aufarbeitung Ereignisse um die Zuger Firma Crypto AG eingesetzt.

1.2 Begründung

[20.403]

Im Interesse der Rechtsstaatlichkeit, der Souveränität und der Neutralität der Schweiz muss die Cryptoleaks-Affäre umfassend aufgeklärt werden. Eine PUK hat dazu die notwendigen Ressourcen und kann insbesondere auch Untersuchungsbeauftragte i.S. von Artikel 166 ParIG einsetzen.

[20.404]

Gemäss Artikel 163 Absatz 1 ParIG kann die Bundesversammlung eine Parlamentarische Untersuchungskommission einsetzen, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite der Klärung bedürfen. Diese Anforderung ist im Zusammenhang mit der Spionage-Affäre um die Zuger Firma Crypto AG zweifellos gegeben.

Die PUK soll insbesondere folgende Fragenkomplexe aufarbeiten:

1. Komplizenschaft des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB): Ab wann hatten Angehörige des NDB Kenntnis davon, dass fremde Nachrichtendienste Zugang zu Informationen hatten, die über manipulierte Chiffriergeräte der Crypto AG in Zug übermittelt wurden? Was machten die NDB-Angehörigen mit diesen Kenntnissen? Ab wann war der Chef NDB darüber informiert? Was machte er mit dieser Information? Was wusste Markus Seiler und was bedeutet dies für seine aktuelle Funktion? Informierte der NDB die übergeordnete politische Ebene und schaltete er die Strafverfolgungsbehörden wegen verbotenem Nachrichtendienst und ähnlicher Delikte ein? Falls nicht: warum nicht und wer trug die Verantwortung für die ungenügenden Informationsflüsse? Welche Kontakte gab es zwischen NDB und der Crypto AG, von wann bis wann und mit welchem Inhalt? Waren NDB-Angehörige namentlich in die Organisation von Exportgeschäften der Crypto AG in Zug involviert? Profitierte der NDB von Informationen, welche gestützt auf die manipulierten Chiffriergeräte gewonnen wurden?
2. Rolle der Armee: Wer verfügte in der Armee über Informationen zur Crypto-Affäre und wie gingen sie mit diesen Informationen um? Wer trug die Verantwortung für den Umgang und Nicht-Umgang mit diesen Informationen?
3. Rolle der Bundesanwaltschaft (BA): Die BA ist nach aktuellem Kenntnisstand mehrfach Hinweisen auf manipulierte Chiffriergeräte der Crypto AG in Zug nur ungenügend nachgegangen. Trifft dies zu? Ist die BA allen Hinweisen auf mögliche Beihilfe zu verbotenem Nachrichtendienst und ähnlichen Delikten mit der erwartbaren Sorgfalt nachgegangen? Oder hat sie gar erforderliche Untersuchungen und Strafverfahren aus übergeordneten politischen Interessen vereitelt?
4. Rolle von Bundeskriminalpolizei (BKP)/Fedpol und Zusammenarbeit von BKP/Fedpol und NDB: Was wussten BKP und Fedpol (bzw. ihre Vorläufer) über die Crypto-Affäre, wie gingen sie mit diesen Informationen um, wie sah die Zusammenarbeit mit dem NDB aus? Waren durch den NDB ausserhalb



der Rahmenbedingung der Strafprozessordnung beschaffte Beweismittel in einem Strafprozess überhaupt verwertbar gewesen? Haben sich BKP/Fedpol gesetzeskonform verhalten?

5. Rolle weiterer Bundesbehörden: Welche Bundesbehörden (Führungsunterstützungsbasis der Armee, Armasuisse, GS-VBS, Militärattaché, EDA, Aussennetz, Bundesanwaltschaft, FedPol, SECO etc.) verfügten über Informationen zur Crypto Affäre und wie gingen sie mit diesen Informationen um? Welche Kriterien legten die Bundesbehörden etwa bei der Erteilung von Exportbewilligungen an die Crypto AG an, was wussten sie über die Manipulation der exportierten Geräte, was machten sie mit diesen Informationen und wie bewerteten sie diese? Verhielten sich alle involvierten Behörden gesetzeskonform oder kam es zu politischen Tauschgeschäften mit fremden Nachrichtendiensten oder anderen Behörden? Waren die gesetzlichen Grundlagen für eine aus rechtsstaatlicher Sicht ausreichend wirksame Kontrolle der Crypto AG in Zug ausreichend? Gibt es Lücken im aktuellen Kontrollregime für die Herstellung und den Vertrieb von Technologien auf dem Gebiet der Information, Kommunikation und Überwachung?

6. Verantwortung des Bundesrates: Ab wann hatte der Bundesrat Kenntnis über manipulierte Chiffriergeräte der Crypto AG in Zug und welche Schlussfolgerungen zog er daraus? Was war dem Bundesrat über die Verhaftung von Hans Bühler, einem Verkaufingenieur der Crypto AG, auf einer Dienstreise 1992 in Teheran bekannt? War er über den Ausstieg des BND 1993 aus der Crypto AG informiert und über die weitere Involvierung von US- Geheimdiensten in die Crypto AG? Was wusste namentlich Bundesrat Kaspar Villiger? Nahm er seine Verantwortung vollenfänglich wahr? Welche strategischen Vorgaben machte der Bundesrat vor und nach 1992/1993 zur Zusammenarbeit mit fremden Nachrichtendiensten wie CIA, BND etc.? Beeinflussten diese Vorgaben den Umgang mit der Crypto AG in Zug? Welche Interessen und Ziele verfolgte der Bundesrat mit dieser Zusammenarbeit, was war der Nutzen und worin bestanden die Risiken? War er über die Rolle manipulierter Chiffriergeräte beispielsweise beim Friedensschluss von Camp David informiert und wie bewertet er diese Rolle politisch?

2 Erwägungen des Büros

An der Bürositzung 14. Februar 2020 wurde beantragt, dass das Büro eine parlamentarische Initiative zur Einsetzung einer «Parlamentarische Untersuchungskommission Crypto-Leaks» einreichen soll. Das Büro hat daraufhin beschlossen, den Antrag auf die folgende Sitzung zu verschieben, damit der Bundesrat dazu angehört werden kann (vgl. Art. 163 Abs. 2 ParlG). Der Bundesrat hatte zu diesem Zeitpunkt bereits beschlossen, eine unabhängige Abklärung zur Crypto AG durchführen zu lassen und hat dazu alt Bundesrichter Niklaus Oberholzer mandatiert. Nachdem auch die GPDel eine Inspektion beschlossen hat, wurde die von Herrn Oberholzer geleitete Untersuchung Ende Februar 2020 aus Effizienz- und Synergiegründen unter Federführung der GPDel weitergeführt. An der Bürositzung vom 2. März wurde der Bundesrat (vertreten durch den Bundeskanzler) angehört, ebenfalls wurde der Präsident der GPDel eingeladen, sich zum Stand der Untersuchungen der GPDel zu äussern. Das Büro beschloss im Anschluss an die Anhörungen, keine parlamentarische Initiative zur Einsetzung einer PUK einzureichen, unter anderem weil zuerst die Arbeiten der GPDel abgewartet werden sollen.

Am 2. März 2020 wurden dann die zwei vorliegenden parlamentarischen Initiativen eingereicht und am 13. November 2020 wurden wiederum der Bundeskanzler (als Vertreter des Bundesrats) und der Präsident der GPDel an die Bürositzung eingeladen, um zu den zwei Begehren Stellung zu nehmen. Nach Anhörung der beiden Vertreter hat das Büro beschlossen, den zwei Initiativen keine Folge zu geben. Das Büro ist der Auffassung, dass das Wesentliche mit dem Bericht der GPDel, der wenige Tage zuvor veröffentlicht wurde, aufgearbeitet worden ist. Die GPDel hat Einblick in alle Akten erhalten



und die nötigen Befragungen durchgeführt, sie hat detailliert recherchiert und in ihrem Bericht auf alle kritischen Punkte hingewiesen. Zwar bleiben auch nach Fertigstellung des Berichts noch gewisse Fragen offen, es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass eine PUK nicht zu anderen Erkenntnissen gelangen würde, weil alle vorhandenen Dokumente und Akten bereits aufgearbeitet wurden. Die weitere Aufarbeitung und Beurteilung der Crypto-Affäre erfordern somit nicht die Untersuchung durch eine PUK, sondern sollen Gegenstand von politischen Debatten und Wertungen sein.

Die Minderheiten beantragen, der Initiative Folge zu geben. Sie halten zwar fest, dass die Arbeiten und der Bericht der GPDel seriös und umfassend durchgeführt wurden. Es verbleiben jedoch zu viele Unklarheiten und Widersprüche, z.B. zur Funktion von Entscheidträgern, zur Frage der Neutralität und zur Archivierung, die alle weiterer Abklärungen bedürfen. Nur mit einer PUK kann glaubwürdig aufgezeigt werden, dass das Parlament alles getan hat, um den Sachverhalt aufzuklären, Transparenz zu schaffen und damit auch die politische Dimension der Crypto AG aufzudecken.